



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019



INHALT

Zusammenfassung	3
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B – Governance System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C – Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5 Sonstige Angaben	80
E – Kapitalmanagement	81
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang	87



ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unserer Unternehmensgruppe.

Die ökonomische Lage der deutschen Lebensversicherungsbranche wird auch weiterhin stark von der nun schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase beeinflusst. Die Politik der Europäischen Zentralbank wird voraussichtlich mittelfristig nicht zu einem deutlich steigenden Zinsniveau führen. Gleichzeitig intensiviert sich der vertriebliche Wettbewerb insbesondere im Bereich der Biometrie weiter. Gleiches gilt für den Maklermarkt in den Komposit-Sparten. Das führt zunehmend zu einem Preis-Leistungs-Kampf, welcher die Gewinnmargen spürbar reduziert.

Die gesamten Beitragseinnahmen wuchsen um 2,5 % auf 1.623.519 T€. Das Beitragswachstum resultierte aus einem Anstieg der Beiträge im Bereich der Lebensversicherung um insgesamt 2,7 %, während die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung um 1,1 % sanken. Der Rohüberschuss im Konzern nach Direktgutschrift und Steuern sank leicht um 10.795 T€ auf 194.535 T€. Das Konzern-Eigenkapital stieg um 16,2 % auf 222.547 T€. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich ebenfalls deutlich um 58.268 T€ auf nunmehr 940.750 T€.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel gingen leicht auf 1.949.860 T€ zurück. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2019 betrug 404 % nach 517 % im Vorjahr. Im Bereich der Lebensversicherung machen wir teilweise von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch und wenden darüber hinaus die sogenannte Volatilitätsanpassung an. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung betrüge die Bedeckungsquote 233 % gegenüber 254 % zum 31.12.2018.

Stresstests und Szenarioanalysen haben gezeigt, dass wir die Solvenzkapitalanforderungen auch in verschiedenen, sich verschärfenden Situationen – selbst ohne Übergangsmaßnahme – erfüllen können. Entscheidend hierfür sind zum einen unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Aktiv durationsverlängerung, zum anderen die Veränderung der Zusammensetzung unseres Neugeschäfts. Ein steigender Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) sowie ein weiterhin starker Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-Produkts „Klassik modern“ reduzieren den Solvenzkapitalbedarf nachhaltig.

Im Zusammenhang mit dem Governance-System und der Risikostrategie gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Unternehmensleitlinien wurden turnusmäßig aktualisiert.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND-Gruppe ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich – insbesondere wegen der gesunkenen Zinsen – wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Kranken (+ 16 %), beim Marktrisiko (+ 21 %) und beim operationellen Risiko (+ 24 %) ergeben.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert. Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 20,1 % auf 20.008.347 T€, die versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen um 25,5 % auf 17.449.979 T€.

Am 28.01.2020 wurde der erste Infektionsfall mit dem Corona-Virus in Deutschland festgestellt. In den darauffolgenden Wochen hat sich das Virus massiv in ganz Deutschland verbreitet. Die Regierung hat daraufhin eine Reihe einschneidender Maßnahmen getroffen. In Abschnitt A.5 stellen wir die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf unsere Unternehmensgruppe dar.



A – GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig, die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG wurde 1969 gegründet und die Dortmunder Lebensversicherung AG erhielt in 2017 die Zulassung zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts. Neben diesen Unternehmen gehören die VOLKSWOHL BUND Holding AG und die prokundo GmbH zu unserer Kerngruppe. Die VOLKSWOHL BUND Holding AG ist im Jahr 2016 als Versicherungsholding gegründet worden. Die prokundo GmbH ist seit 2011 als Assekurateur tätig.

Darüber hinaus können sog. Anbieter von Nebendienstleistungen in die Gruppenbetrachtung einzubeziehen sein, wozu insbesondere nicht regulierte Unternehmen gehören, deren Haupttätigkeit im Besitz oder in der Verwaltung von Immobilien besteht. Dies trifft in unserem Verbund unter anderem auf die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG zu. Daneben werden ausgewählte größere Immobilieninvestitionen in eigenen Gesellschaften verwaltet. Über die Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG wird eine Büroimmobilie in exponierter Lage in Süddeutschland gehalten, die Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG bewirtschaftet ein attraktives Shoppingcenter im bayrischen Raum. Die HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG besitzt eine große Immobilie in Berlin.

Nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, die im Rahmen der Gruppenbetrachtung konsolidiert wurden.

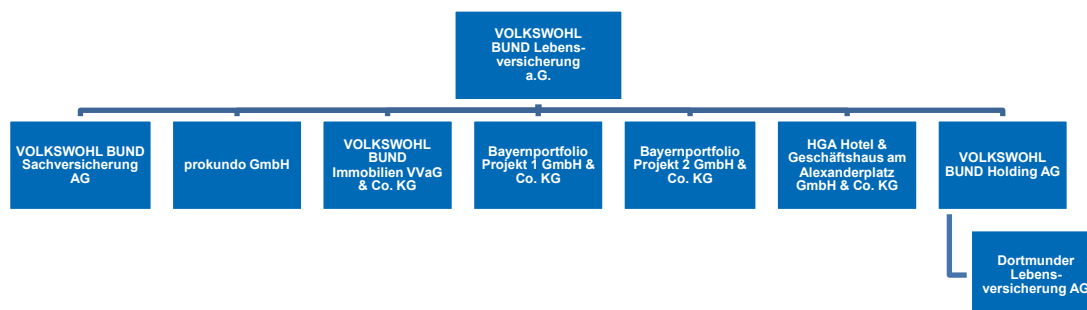


Abbildung 1: Kerngruppe

Außerdem sind einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften Teil unseres Konzerns, welche unter Solvency II-Gesichtspunkten jedoch nicht zur Kerngruppe zählen und deshalb nicht konsolidiert werden.

Seit 2014 investieren wir verstärkt in Infrastrukturprojekte sowie Onshore-Windparks und Solaranlagen. Engagements erfolgen in der Regel im Rahmen von Beteiligungen an den Betreibergesellschaften der einzelnen Projekte. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 746.777 T€ in Infrastruktur und Erneuerbare Energien investiert.

Seit einigen Jahren engagieren wir uns über die VB Private Equity GmbH & Co. geschlossene Investment-KG und die VB Private Equity II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG auch verstärkt im Bereich des Beteiligungskapitals. In den Gesellschaften werden direkte und indirekte Investments an geschlossenen Private



Equity-Fonds und mit diesen in Zusammenhang stehende Co-Investments verwaltet. Zum 31.12.2019 hielten die Gesellschaften Finanzanlagen über 244.667 T€.

Im Berichtszeitraum gehörten die in der nachfolgenden Tabelle genannten verbundenen Unternehmen zu unserer Gruppe, wobei nur die in Abbildung 1 dargestellten Gesellschaften als Kerngruppe in die Gruppenmeldung einbezogen wurden. Die übrigen Unternehmen sind als sonstige verbundene Unternehmen nach Art. 335 Abs. 1 (f) Verordnung (EU) Nr. 2015/35 mit ihren Beteiligungswerten in der Gruppenbilanz enthalten.

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit
8F Aquaculture Fund I LP	George Town, Kaimaninseln	Landbasierte Fischzucht, insb. Lachs
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG	Erlangen	Immobilienverwaltung
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Erlangen	Immobilienverwaltung
Dortmunder Lebensversicherung AG	Dortmund	Versicherungsgeschäft
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Dienstleister für Versicherungen
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG	Berlin	Immobilienverwaltung
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp	Luxemburg-Findel, Luxemburg	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Betreiben von Windenergieanlagen
prokundo GmbH	Dortmund	Assekurateur
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Versicherungsgeschäft
Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	Berlin	Versicherungsgeschäft
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte und Renewables
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Luxemburg-Findel, Luxemburg	Verwaltung von Investments in Infrastrukturprojekte und Renewables
VB Private Equity GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Köln	Verwaltung von Investments in Private Equity und Co-Investments
VB Private Equity II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Köln	Verwaltung von Investments in Private Equity und Co-Investments
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH	Dortmund	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Dortmund	Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG	Dortmund	Immobilienverwaltung
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Dortmund	Versicherungsgeschäft
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Dortmund	Versicherungsgeschäft

Abbildung 2: Unternehmen der Gruppe

Der Umfang der Gruppe nach HGB unterscheidet sich von der Betrachtung nach Solvency II. Die prokundo GmbH wird nach HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, nach Solvency II dagegen als Zweckgesellschaft in die Gruppenbilanz einbezogen. Umgekehrt werden für Solvenzzwecke einige verbundene Unternehmen nicht konsolidiert, da es sich weder um Versicherungsunternehmen, noch um Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Zweckgesellschaften, Finanzholdings oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt. Dies betrifft die VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, die VB Erneuerbare Energien



und Infrastruktur L SCSp, die VB Private Equity GmbH & Co. geschlossene Investment-KG und die CAERUS REAL ESTATE DEBT LUX.S.C.A., SICAV-SIF – FUND II.

Als Beteiligung werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG, den Sicherungsfonds der Lebensversicherer und die GDV Dienstleistungs-GmbH.

Im Jahr 2019 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft im Bereich der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- Risikoversicherung,
- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Im Bereich der Sachversicherung wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nachstehende Versicherungszweige und -arten betrieben:

Unfallversicherungen

- Kraftfahrtunfallversicherung,
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr,
- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle,
- Reiseunfallversicherung,
- Sportunfallversicherung,
- Luftfahrtunfallversicherung,
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Haftpflichtversicherungen

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung),
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung,



- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung,
- Umwelt-Haftpflichtversicherung,
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung,
- Strahlen-Haftpflichtversicherung,
- Feuerhaftungsversicherung.

Kraftfahrtversicherungen

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung,
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung.

Sachversicherungen

- Feuer-Industrie-Versicherung,
- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung,
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
- Sonstige Feuerversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung,
- Leitungswasserversicherung,
- Glasversicherung,
- Sturmversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden),
- Technische Versicherungen (Elektronikversicherung),
- Verbundene Hausratversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden),
- Verbundene Wohngebäudeversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden).

Luftfahrtversicherung

- Luftfahrzeug-Kaskoversicherung,
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung.

Beistandsversicherung

- Schutzbriefversicherung.

Sonstige Schadenversicherung

- Kraftfahrtgepäckversicherung,
- Mietverlustversicherung,
- Vertrauensschadenversicherung.

Die vorstehenden Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende Geschäftsbereiche (Line of Business) – kurz LoB – subsummiert:

- LoB 2: Berufsunfähigkeitsversicherung,
- LoB 4: Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,



- LoB 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- LoB 7: Feuer- und andere Sachversicherungen,
- LoB 8: Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- LoB 11: Beistand,
- LoB 12: verschiedene finanzielle Verluste,
- LoB 29: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- LoB 30: Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- LoB 31: index- und fondsgebundene Versicherungen,
- LoB 33: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen,
- LoB 34: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen).

Einzig die LoBs 29 und 31 werden von mehreren Gesellschaften innerhalb des Konzerns betrieben.

Da wir als Versicherungsgruppe mit einem Versicherungsverein als Obergesellschaft keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Wegen der Rechtsform existieren insoweit auch keine Halter qualifizierter Beteiligungen. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiver beraten. Deshalb fokussieren wir uns konsequent auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Das Stimmungsbild in der deutschen Versicherungswirtschaft ist derzeit grundsätzlich positiv, wenngleich es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts deutlich durch die Geschehnisse rund um das Corona-Virus getrübt ist. Die Beitragseinnahmen konnten im abgelaufenen Jahr branchenweit deutlich gesteigert werden. Das allgegenwärtige Thema der Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Eingetrübt wird die Stimmung neben der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus durch die anhaltend niedrigen Zinsen und die hohen Belastungen durch die verschärfte Regulierung (z.B. durch Solvency II oder die Datenschutz-Grundverordnung). Unsere Unternehmensgruppe konnte in diesem Umfeld auch im Geschäftsjahr 2019 wieder gute Wachstums- und Ertragsergebnisse erzielen.



Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung stark durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der FED geprägt. Zusätzlich beeinflussten auf der einen Seite unter anderem (geo)politische Risiken und fragile Fundamentaldaten sowie auf der anderen Seite z.B. die teilweise Entspannung des Handelskonfliktes zwischen den USA und China sowie die Chance auf einen geregelten Brexit die Märkte. Die Zinsen im Euroraum sanken abermals. Nachdem sie im Jahresverlauf neue historische Tiefstände erreichten, erholten sie sich zum Jahreswechsel leicht. Die Aktienmärkte entwickelten sich äußerst positiv. Die Immobilienpreise stiegen in Deutschland weiter an. Weitere Informationen über die Situation zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts finden sich in Abschnitt A.5.

Durch eine gute Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der niedrigen Marktzinsen eine Rendite unserer Neuanlagen von 3,3 % erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren konnten wir dabei auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres halten.

Der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung wurden 225.667 T€ zugeführt. Die gesamte Zuführung zur Zinszusatzreserve entspricht einer Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von 1,6 % der mittleren Kapitalanlagen nach 1,2 % im Vorjahr.

Der Rohüberschuss im Konzern nach Direktgutschrift und Steuern sank leicht um 10.795 T€ auf 194.535 T€. Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 157.426 T€ (182.727 T€) zugewiesen.

Das Konzern-Eigenkapital stieg um 16,2 % auf 222.547 T€. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich ebenfalls deutlich um 58.268 T€ auf nunmehr 940.750 T€.

Unsere Unternehmensgruppe unterliegt der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Konzernabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene des Berichtszeitraumes bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in seiner Sitzung am 26.03.2019 die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: 0221 / 97357– 00
Telefax: 0221 / 97357 – 7390395
E-Mail: koeln@bdo.de.



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

in T€	2019	2018
verdiente Bruttoprämie	1.625.805	1.586.655
Rückversicherungsanteil	163.592	161.739
verdiente Nettoprämie	1.462.213	1.424.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-670.576	-647.026
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-942.035	-886.049
Angefallene Aufwendungen	-219.107	-218.456
Sonstige Aufwendungen	-6.356	-4.225
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-375.862	-330.840

Abbildung 3: Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Verdiente Nettoprämien

Die verdienten Bruttoprämien stiegen von 1.586.655 T€ im Vorjahr auf 1.625.805 T€ im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch das Wachstum der Rentenversicherungen und der Arbeitskraftabsicherung. Durch den gestiegenen Rückversicherungsanteil aufgrund der Rückversicherung der Indexbeteiligung für die Rentenversicherung „Klassik Modern“ sind die verdienten Nettoprämien mit 1.462.213 T€ nur leicht gestiegen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen im Berichtszeitraum bei 670.576 T€ (647.026 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl von Abläufen in der Lebensversicherung. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind keine Aufwendungen für die Schadenregulierung enthalten.

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen lagen im Berichtszeitraum bei 942.035 T€ (886.049 T€). In dieser Position bleiben Veränderungen für versicherungstechnische Rückstellungen, die sich bei Fondsgebundenen Versicherungen aus den Entwicklungen der Fonds ergeben, unberücksichtigt.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von 219.107 T€ sind im Berichtszeitraum leicht gestiegen. Diese Aufwendungen betreffen neben den Abschlussaufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für die Regulierung von Schäden.



Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum mit 6.356 T€ ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Hiervon fielen 502 T€ als spartenübergreifende sonstige Aufwendungen im Kompositbereich an.

Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

in T€	2019	2018
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-375.862	-330.840
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	595.337	546.924
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	29.260	26.757
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-157.459	-182.798
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-13.674	-2.056
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	77.602	57.987

Abbildung 4: Überleitung S.05.01 auf versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (vgl. A.1), ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigefügt. Der Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung hat dabei die größte Bedeutung.

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (LoB 29) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	250.625	229.306
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-36.686	-37.555
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-75.730	-77.281
Angefallene Aufwendungen	-44.417	-42.578
Sonstige Aufwendungen	-1.452	-953
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	92.340	70.939

Abbildung 5: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (LoB 29)



Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	726.713	737.032
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-496.453	-479.391
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-580.147	-541.235
Angefallene Aufwendungen	-97.163	-100.997
Sonstige Aufwendungen	-2.992	-1.900
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-450.042	-386.490

Abbildung 6: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Versicherung (LoB 31) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	406.158	378.217
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-96.935	-89.404
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-286.183	-267.521
Angefallene Aufwendungen	-46.164	-43.241
Sonstige Aufwendungen	-1.411	-830
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-24.535	-22.779

Abbildung 7: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Versicherung (LoB 31)

Geschäftsbereich Unfall (LoB 2) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	27.058	27.392
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-11.854	-8.347
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-3	-3
Angefallene Aufwendungen	-10.415	-10.929
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	4.786	8.113

Abbildung 8: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Unfall (LoB 2)



Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht (LoB 4) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	17.936	18.223
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-11.630	-14.892
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	10	-12
Angefallene Aufwendungen	-5.539	-5.129
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	776	-1.810

Abbildung 9: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht (LoB 4)

Geschäftsbereich Kasko (LoB 5) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	10.199	12.015
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-6.470	-7.625
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	17	1
Angefallene Aufwendungen	-3.314	-3.629
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	432	762

Abbildung 10: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Kasko (LoB 5)

Geschäftsbereich Sach (LoB 7) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	10.330	10.206
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-3.938	-3.692
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	1	-2
Angefallene Aufwendungen	-4.856	-5.195
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	1.537	1.317

Abbildung 11: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Sach (LoB 7)



Geschäftsbereich Haftpflicht (LoB 8) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	12.697	12.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-6.151	-5.771
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	-1	4
Angefallene Aufwendungen	-7.200	-6.710
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-655	-436

Abbildung 12: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Haftpflicht (LoB 8)

Geschäftsbereich Unfallrenten (LoB 33) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-377	-250
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-377	-250

Abbildung 13: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Unfallrenten (LoB 33)

Geschäftsbereich H-/KH-Renten (LoB 34) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-40	-18
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-40	-18

Abbildung 14: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich H-/KH-Renten (LoB 34)



Geschäftsbereich Übrige (LoB 11,12) in T€	2019	2018
verdiente Nettoprämie	498	485
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-43	-82
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	0	0
Angefallene Aufwendungen	-40	-48
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	415	355

Abbildung 15: Versicherungstechnisches Ergebnis Geschäftsbereich Übrige (LoB 11,12)

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne die Kapitalanlagen für den Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherungen) in Höhe von 644.956 T€ generiert werden. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Konzernjahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Diese belaufen sich für die VOLKSWOHL BUND Gruppe auf 4.555 T€.

Vermögenswertklasse in T€	ordentlicher Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschreibungen	Zuschreibungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Immobilien (nicht selbstgenutzt)	57.260	0	0	17.696	0	39.565	233.528
Sachanlagen (selbstgenutzt)	0	0	0	0	0	0	6.734
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	43.739	317	4	187	0	43.864	34.502
Aktien (gelistet)	4.690	875	0	1.696	1.411	5.280	4.221
Aktien (ungelistet)	3.937	0	0	0	0	3.937	3.559
Staatsanleihen	65.989	15.181	2.146	0	0	79.024	64.716
Unternehmensanleihen	144.792	6.271	1.340	271	653	150.105	131.012
Strukturierte Schuldverschreibungen	4.135	53	0	0	0	4.189	3.270
Besicherte Wertpapiere	5.821	85	162	0	0	5.743	30.331
Organismen für gemeinsame Anlagen	224.293	864	72	5.154	0	219.931	15.360
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	1.350	0	0	0	0	1.350	1.469



Vermögenswertklasse in T€	ordentlicher Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschreibungen	Zuschreibungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Hypothesen	61.582	30.386	0	0	0	91.968	17.591
Summe	617.589	54.033	3.725	25.004	2.063	644.956	546.292

Abbildung 16: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

Die 2018 vorgenommene Einbringung des Immobiliendirektbestands in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG führte dazu, dass die stillen Reserven ertragswirksam ausgewiesen wurden. Dies erklärt im Wesentlichen die Abweichung zum Vorjahr. Die Erträge der Organismen für gemeinsame Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr durch die Ausschüttungen aus dem Spezialfonds (200.972 T€; Vorjahr 0 T€) geprägt. Bei den Hypothesen führt die Berücksichtigung eines externen Mandats für kommerzielle Hypothesenfinanzierungen zu einer Erhöhung um etwa 43.000 T€. Weiterhin zeigt das Anlageergebnis, dass die wesentlichen ordentlichen Erträge über Renten und rentenähnliche Positionen generiert werden.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T€ (4.700 T€). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrugen 52.046 T€ (23.803 T€). Die Erhöhung des Steueraufwands resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern. Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 6.662 T€ (6.789 T€).

Es bestehen Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge. Die im Jahr 2020 zu zahlenden Raten werden in Summe voraussichtlich 44 T€ betragen.

Innerhalb der Gruppe kommt es im Wesentlichen zu folgenden Transaktionen:

- Kapitalein- bzw. -rückzahlungen,
- Gewinnausschüttungen/-zuteilungen,
- interne Kostenteilung zwischen den Versicherungsunternehmen.

Insgesamt erfolgten 110 Kapitaltransaktionen mit einem Volumen von 266.886 T€. Zugunsten der Konzernmutter erfolgten außerdem Gewinnzuteilungen – einschließlich beschlossener, aber noch nicht gezahlte Ausschüttungen – in Höhe von 49.519 T€. Darüber hinaus erbrachte die Muttergesellschaft verursachungsorientiert verrechnete Dienstleistungen über 12.898 T€ gegenüber anderen Unternehmen der Gruppe.



A.5 Sonstige Angaben

Die Lebensversicherer unserer Unternehmensgruppe sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen 469 T€.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 16.063 T€. Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 145.033 T€.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus acht Multitranchen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (im Wesentlichen innerhalb der nächsten 10 Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 597.000 T€ zusätzlich angedient werden. Die Verzinsung der Multitranchen bewegt sich zwischen 2,50 % und 3,12 %.

Darüber hinaus bestehen noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 1.317.132 T€.

Als Mitglied des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel entsprechen unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Eine Quantifizierung dieser Haftungsverhältnisse ist uns nicht möglich.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Krise greifen unsere Notfallplanung, unsere IT-Strategie und deren Konzepte sowie der Krisen-Notfallplan inklusive des Einsatzes des Krisenstabes. Dieses Maßnahmenbündel führt im Rahmen unseres betrieblichen Kontinuitätsmanagements (business continuity management) zu einem weitestgehend normalen Fortgang der Geschäftstätigkeit.

Innerhalb von einer Woche wurden etwa 400 vollwertige mobile Arbeitsplätze eingerichtet und es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit ermöglicht, ihre geschäftsüblichen Tätigkeiten wie gewohnt (nur eben von zu Hause) durchzuführen. Bereits eine weitere Woche später waren alle Arbeitsplätze der VOLKSWOHL BUND Gruppe für das mobile Arbeiten (soweit betrieblich geeignet) eingerichtet. Wir waren dadurch in der Lage den Geschäftsbetrieb wie gewohnt aufrecht zu erhalten.

Im Zuge der Risikominimierung wurden in mehreren Stufen Hygienemaßnahmen verschärft, Abstandsregeln eingeführt, Besprechungen massiv reduziert, für die wenigen, die noch vor Ort tätig sind, auf Einzelbüro-Belegung umgestellt und teilweise auf einen „Vor-Ort-Schichtbetrieb“ umgestellt, damit Teilgruppen stets arbeitsfähig bleiben.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regelmäßig (bis hin zu täglich) über die aktuellen Maßnahmen zentral informiert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise und deren Wirkung auf unsere Risikolage wurden regelmäßig eruiert. Die Solvency II-Quote fiel zu keinem Zeitpunkt unter 100 %. Auf Grund unserer sehr guten Liquiditätssituation waren wir zu keiner Zeit gezwungen, Verluste zu realisieren, um unsere Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Durch unsere hohen Reserven sowohl auf zinssensitiven als auch auf nicht-zinssensitiven Wertpapieren und unserer sowohl gut diversifizierten als auch gut auf die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmte Kapitalanlagestrategie war die wirtschaftliche Situation weder unter handelsbilanziellen Gesichtspunkten noch unter Solvency II-Gesichtspunkten ernsthaft gefährdet.

Seit dem weltweiten Ausbruch des Corona-Virus hat sich das Kapitalmarktumfeld deutlich verändert. Vor Ausbruch lagen die Herausforderungen in der Lösung geopolitischer Spannungen, insbesondere hervorgerufen durch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China. In der Konsequenz sind durch das Virus Angebots- und Nachfrageseite gelähmt, was dazu führt, dass wir weltweit in eine Rezession steuern. Um dieses Szenario einzudämmen, haben weltweit Notenbanken und Regierungen Stabilisierungsprogramme in noch nie dagewesenen Volumina verkündet, so dass sich der massive Kursabsturz in sämtlichen liquiden Anlageklassen leicht stabilisiert hat. Inwieweit das Corona-Virus sich nachhaltig auf die einzelnen Anlageklassen auswirkt ist in der aktuellen Lage nicht verlässlich einzuschätzen.

Wir haben in den vergangenen Jahren unsere strategische Asset Allokation auf die passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. Das bedeutet, dass wir unsere Zinssensitivitäten durch den gezielten Erwerb und Vorkauf von langfristigen bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren (Investment-Grade) steuern. Im Bereich der Unternehmens- und Finanzanleihen liegt der Fokus auf Ratingklassen im Bereich bis zu maximal A-, so dass wir zwar in einigen Fällen mit Ratingherabstufungen rechnen, jedoch mit keinen wesentlichen Wertminderungen. Bei unseren börsennotierten Aktien verfolgen wir bewusst seit einigen Jahren eine Absicherungsstrategie, die uns vor massiven Kursverlusten (Put-Option) schützt, so dass sich mögliche handelsrechtliche Wertminderungsrisiken nur unwesentlich auswirken. Darüber hinaus erzielen wir weitere Risikoprämien aus alternativen Anlageklassen, zu denen auch Immobilien zählen. Auch hier verfolgen wir einen strategischen Ansatz und erwerben alternative Anlageklassen nur, sofern diese unsere internen Prüfungskriterien (Neu-Produkte-Prozess) erfüllen. Im Fokus stehen hier insbesondere Immobiliendarlehen an Hotels, Handelsimmobilien oder Infrastrukturinvestitionen (u.a. Autobahnbetreiber), bei denen wir bei einem länger als drei Monaten andauernden „Shutdown“ mit unwesentlichen Ertragsminderungen rechnen. Hier sind insbesondere mögliche Mietstundungen im Rahmen der soeben neu beschlossenen Gesetze relevant. Insgesamt gehen wir aktuell von kleineren Ertragsminderungen aus, die sich je nach Dauer der Einschränkungen durch das Corona-Virus auch noch ausweiten können.

In der aktuellen Situation während der Corona-Krise könnte es durch verstärkt auftretende Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden im Bereich der Lebensversicherung zu einem erhöhten Storno kommen. Wir haben aus diesem Grund unseren Vertriebspartnern eine Beratungsunterlage mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung zur Verfügung gestellt. So können sie ihre Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten optimal beraten und unterstützen. Zu diesen Maßnahmen gehören z.B. die begrenzte Aussetzung für künftige Beitragsfälligkeiten, eine Stundung von Beiträgen, ein Teilrückkauf, die mögliche Rückstandsverrechnung mit dem Vertragsguthaben oder auch die Beitragsfreistellung.



Aktuelle Auswertungen zeigen, dass diese Maßnahmen greifen. Ein erhöhtes Storno im Vergleich zum Vorjahr ist derzeit nicht zu erkennen, während Aussetzungen und Stundungen seit Ende März 2020 deutlich höher sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Auch im Bereich der Sachversicherung bieten wir zinslosen Zahlungsaufschub, befristete Beitragsfreistellungen oder unkomplizierte Vertragsanpassungen an, damit unseren Kunden nicht wertvoller Versicherungsschutz verloren geht.

In der Kundenbetreuung nutzen Geschäftspartner zunehmend die am Markt angebotenen Tools, um in Zeiten von Kontaktsperrern trotzdem mit Ihren Kunden im Dialog zu bleiben. Hier erweisen sich insbesondere größere Vertriebe und Verbünde als besonders aktiv und auch erfolgreich.

Für die Lebensversicherer sehen wir aktuell einen moderaten Rückgang der Antragseingänge, aber keine besorgniserregenden Einbrüche. Im Kompositbereich ergibt sich ein ähnliches Bild mit zwei Ausnahmen:

- Gewerbegebiet: aufgrund derzeit unmöglicher persönlicher Ansprache der Gewerbetreibenden und Besichtigung der Betriebsstätten verzeichnen wir hier spürbare Rückgänge.
- Kraftfahrtgeschäft: durch das Wegbrechen des KFZ-Neu- und Gebrauchtwagenmarktes haben sich Neu- und Ersatzanträge merklich reduziert.

Wir sehen die Vertriebspartner klar im Vorteil, die über Online-Beratungstools verfügen und mit deren Einsatz auch schon praktische Erfahrung gesammelt haben. Dabei handelt es sich häufig aber nicht nur um große Vertriebspartner, die solche Online-Beratung bereits flächendeckend in ihrer gesamten Organisation einsetzen.

Langfristig gehen wir davon aus, dass die große Verunsicherung durch den Corona-Virus in der Bevölkerung einen deutlich steigenden Bedarf nach Absicherung und damit eine steigende Nachfrage nach Versicherungsschutz auslöst. Ein etwaiger kurzfristiger Neugeschäftseinbruch ist für unsere Solvenzsituation gänzlich unkritisch.



B – GOVERNANCE SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Konzerns ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Schaden Sachversicherung, Zentrale Dienste	Antrag, Bestandsverwaltung, Leistungsregulierung Lebensversicherung, Mathematik und Tarifentwicklung

Abbildung 17: Vorstandsressorts

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.



Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Risikomanagement- sowie die internen Kontrollsysteme und das Berichtswesen werden in den Versicherungsunternehmen des Konzerns einheitlich umgesetzt. Dies wird durch einheitliche Leitlinien gewährleistet. Zudem werden wesentliche Funktionen wie das Zentrale Risikomanagement, die Interne Revision, das Compliance-Management oder auch das Rechnungswesen konzernweit durch dieselben Mitarbeiter durchgeführt. Beides gemeinsam führt zu einer effizienten und konzernweit einheitlichen Systemumsetzung.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risikomanager),
- Interne Revisions-Funktion (Leiter der Abteilung Interne Revision),
- Zentrale Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter des Konzerns. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion ist.

Die Interne Revision berät und unterstützt den Vorstand und übt in seinem Auftrag eine unabhängige Überwachungsfunktion aus. Zur Erfüllung dieser Funktion nimmt die Interne Revision Prüfungen aller Organisationseinheiten und Aktivitäten für alle Versicherungs- und Versicherungs-Holdinggesellschaften im Konzern vor. Die Revision berichtet regelmäßig in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand.

Nach angemessener Zeit wird durch die Interne Revision überprüft, ob die von ihr ausgesprochenen und vom Gesamtvorstand zur Umsetzung beschlossenen Empfehlungen von der Organisationseinheit umgesetzt wurden. Über noch nicht erledigte Maßnahmen wird an den Vorstand berichtet.

Neben den revisionsspezifischen Prüfungsaktivitäten berät die Interne Revision im Rahmen von Projekten oder sonstigen Anlässen die Organisationseinheiten zu den Themen Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.



Das Zentrale Compliance-Management informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliancerelevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (mit Ausnahme der Vertriebsleitung) ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab. Die allgemeine Bonifikation soll – mit Ausnahme von Prokuristen – 30 % eines Monatsgehalts nicht überschreiten.



Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoerhöhenden Anreiz beinhalten. Der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele liegt auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen.

Die variable Gratifikation der Vertriebsleitung orientiert sich am Vertriebsserfolg. Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die betriebliche Altersversorgung für Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Für die VOLKSWOHL BUND Gruppe wird die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit durch die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. durchgeführt.

Alle Personen, die die Gruppe tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen der Gruppe oder bei einem anderen Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und



der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Die Prüfung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.



Individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren erstellt zudem die IVP der Internen Revision eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP nach wie vor über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen – mindestens alle fünf Jahre – ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die Versicherungsmathematische Funktion und dem Verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken für die Gruppe zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in der Gruppe ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der Zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in der Unternehmensgruppe überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion Interne Revision muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation der Gruppe zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen



Anweisungen bezüglich der Gruppe. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System)-Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Unternehmensgruppe angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe Verantwortlicher Aktuar muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit und Integrität durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Die turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Vorstand

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben, führt der Aufsichtsrat eine Einzelfallprüfung durch. Dort wird individuell entschieden, wie mit den Hinweisen umzugehen ist und welche Relevanz die Hinweise auf die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitglieds haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Aufsichtsrat

Falls sich Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann die Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.



Schlüsselfunktionsinhaber

Beziehen sich die Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Einzelfallprüfung wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Asset-Liability-Management (ALM),
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.



In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Abbildung 18: Grundstruktur des Risikomanagements

Zentraler Risikomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- Koordination der jährlichen Risikoinventur,
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen,
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation,
- Koordination des Risiko-Komitees.

Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den



Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Außerdem werden Berichte ausgetauscht. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unserer Konzernunternehmen generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Zusätzliche Risikoexperten

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat angesiedelt sind.

In der Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z.B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmenssteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.



Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln,
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:

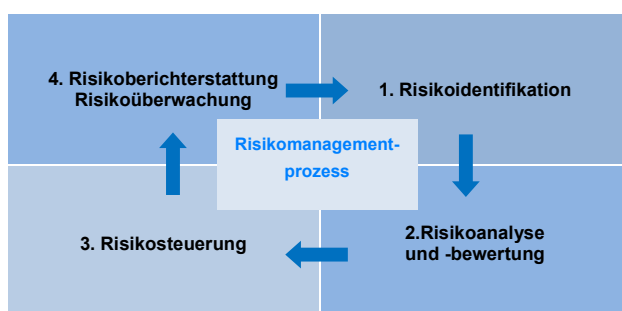


Abbildung 19: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine Vollständigkeitserklärung abgeben. Gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.



Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen der Konzern tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die von den Konzernunternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.



Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (=Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- einem Schadenereignis aus operationalen Risiken (es genügt die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis zu einem Schaden führen wird),
- dem Auftreten wesentlicher Risiken, die nicht Gegenstand des jährlichen ORSA-Berichts sind (neue Risiken / bisher als unwesentlich bewertete Risiken),
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum „gelben oder roten Bereich“ überschreitet,
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios.

Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleiteten und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und



in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch den Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Für einige Risikobetrachtungen erfolgen jedoch Prognosen bis zum Ende des Solvency II-Übergangszeitraums im Jahr 2032. ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Mit Zustimmung der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für die Gruppenebene und die Ebene des einzelnen Tochterunternehmens gleichzeitig vorzunehmen und diese Bewertungen in einem einzigen Dokument, sprich ORSA-Bericht, zusammenzufassen.

Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Januar durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und mit und ohne der Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-



Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und Abweichungen durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Analysen des Spreadrisikos haben gezeigt, dass die Solvenzkapitalanforderungen von Euro-Staatsanleihen in Höhe von 0 % in der Standardformel als nicht angemessen zu bewerten sind, da auch diese Spread-Volatilitäten unterliegen. Innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung wird daher für gewisse Staatsanleihen Risikokapital hinterlegt. Die Analyse des Immobilienrisikos hat gezeigt, dass die in der Standardformel verwendeten Solvenzkapitalanforderungen deutlich konservativer als unsere tatsächlichen Risikopositionen sind. Dementsprechend können sie für die Standardformel als angemessen bewertet werden. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine geringere Risikokapitalanforderung angesetzt. Die im Rahmen des sogenannten Solvency II-Reviews geführten Diskussionen zur Ausgestaltung des Zinsrückgangsrisikos sind vorangeschritten und eine Verschärfung ist absehbar. Bisher werden die Zinsen in der Standardformel keinem weiteren Zinsrückgangsstress unterzogen, wenn sie bereits im negativen Bereich liegen. Folglich ist das Zinsänderungsrisiko in der derzeitigen Standardformel als nicht angemessen anzusehen, weshalb wir innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung höhere Stressfaktoren für den Zinsrückgangsstress hinterlegen.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind überdies nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken in einem Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt diese in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem wird die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Auch der Aufsichtsrat erhält die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte, die jeweils mit dem Vorstand diskutiert werden.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen



ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein nicht-regelmäßiger ORSA durchgeführt. Der nicht-regelmäßige ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken eines Unternehmens signifikant verändern. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kapitalbedarf des Unternehmens als Folge der Veränderung nicht unerheblich beeinflusst wird, beispielsweise durch eine nur noch kritische Bedeckungssituation. Folgende Beispiel-Ereignisse (=Trigger) können das Risikoprofil wesentlich beeinflussen und einen Ad-hoc-ORSA auslösen:

- Einstieg in neue Märkte/Geschäftsbereiche,
- Unternehmenskäufe-/Verkäufe sowie Bestandsübertragungen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- wesentliche Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- Beauftragung einer ORSA-Durchführung durch den Gesamtvorstand,
- nicht alltägliche Anlagentätigkeiten,
- Kapitalmarktereignisse.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Konzerninterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.



Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerter Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung unter anderem mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die 2. Verteidigungslinie beziehungsweise 3. Verteidigungslinie zu senden. Empfänger der Meldung ist:

- das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- der Zentrale Risikomanager, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat,
- in allen anderen Fällen die Interne Revision.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder wenn
- die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.



Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die 2. Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die 1. Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Darüber hinaus sind die von der 1. Verteidigungslinie über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme von der jeweils betroffenen Schlüsselfunktion zu prüfen, zu bewerten und der Laufzettel an die Interne Revision weiterzuleiten.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Darüber hinaus wird die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme geprüft, bewertet und an das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied weitergeleitet.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Dieser achtet darauf, dass es konsistent zu anderen ist.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.



Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt zugeordnet.

Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter, beide vertreten sich wechselseitig.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht analog zur Leitlinie der Internen Revision.

Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern.

Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, informieren das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit soll ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen in Gang gebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Der Arbeitskreis Sonderfunktionen soll mit allen aus Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Zentraler Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und Informationssicherheitsbeauftragter) einen engen Informationsaustausch sicherstellen.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand erhält die jeweiligen Protokolle und damit die Ergebnisse der quartalsweisen Arbeitskreis-Treffen. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitskreis-Treffen berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser



Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist in der Aufbauorganisation des Konzerns direkt dem Vorstand angegliedert bzw. unterstellt. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Dem Modell der drei Verteidigungslinien folgend führt die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie objektiv eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Als IVP ist ein Leiter für die Organisationseinheit Interne Revision eingesetzt. Er erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationseinheiten und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert anhand einer dynamischen Risikokennziffer. Die Risikokennziffer bewertet in angemessener Weise das Risikoprofil einer Organisationseinheit. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte (fachlicher oder personeller Art) mit der zu prüfenden Organisationseinheit haben.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision Soll-Ist-Abgleiche auf Basis formeller und materieller Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bzgl. der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung von Risikomanagement, interner Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird schriftlich ein Revisionsbericht verfasst. Die Interne Revision gibt darin Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit ab. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter der geprüften Organisationseinheit der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die Schlüsselfunktionsinhaber „Zentrales Risikomanagement“ und „Zentrales Compliance Management“ den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis. Die Versicherungsmathematischen Funktionen erhalten Auszüge aus den Prüfungsberichten, sofern die Prüfungsfeststellungen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die Datenqualität haben.

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, erhält die Interne Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Die Empfehlungen der Internen Revision werden daher (nach Diskussion und etwaigen Anpassungen) durch den Gesamtvorstand beschlossen. Die Interne Revision überwacht auf Basis dieses Vorstandsbeschlusses die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten.

Die Leiter der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung



durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inkl. der Beschlussfassung des Vorstandes, sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisionsfunktion, Compliancefunktion, Risikomanagementfunktion) von Relevanz sind, erhalten diese mindestens einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:



- Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
- eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Unsere internen Regeln sehen vor, dass jegliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. übernimmt für die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, für die Dortmunder Lebensversicherung AG, für die VOLKSWOHL BUND Holding AG, für die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, für die VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, für die HGA Hotel & Geschäftshaus



am Alexanderplatz GmbH & Co. KG und für die prokundo GmbH die wesentlichen Funktionen Rechnungswesen, Vertrieb, IT (elektronische Datenverarbeitung) sowie Vermögensanlage und -verwaltung.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C – RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen mit ca. 1.623.519 T€ und einer Solvency II-Bilanzsumme von 20.841.889 T€ ist unser Konzern als eine mittelgroße Unternehmensgruppe einzustufen. Das Risikoprofil der Gruppe besteht aus den konsolidierten Risikoprofilen der drei Versicherungsgesellschaften. Das Größenverhältnis der Summen der Solvabilitätsübersichten der Gesellschaften zeigt mit einem Volumen von 20.718.063 T€ (VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.) gegenüber 8.229 T€ (Dortmunder Lebensversicherung AG) und 206.049 T€ (VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG) eine deutliche Dominanz seitens der Konzernmutter. Auch hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge zeigt sich das Übergewicht der Obergesellschaft mit knapp 94 % an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen im Konzern.

Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte, Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen und verschiedene Kompositsparten. Dabei werden im Bereich der Lebensversicherung und der Unfallversicherung auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie mit der Klassik modern ein Altersvorsorgeprodukt mit neuartigen Garantiebestandteilen. Durch das starke Wachstum im Bereich der Lebensversicherung in den 2000er Jahren sowie dem sehr erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten hat der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit.

Die Kapitalanlage orientiert sich wegen der Gesamtprägung durch das Lebensversicherungsgeschäft grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Garantien auf der Passivseite abzusichern. Daher investieren wir im Schwerpunkt in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditemaximierung. In diesem Zusammenhang stellt die anhaltende Niedrigzinsphase ein herausforderndes Umfeld dar. Durch Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity soll unter Beachtung von Chancen und Risiken eine ausreichende Verzinsung zur Deckung der Garantien sichergestellt werden.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden für die Konsolidierung des Risikoprofils – ebenso wie auf Einzelebene der Versicherungsgesellschaften – Risiken mit Hilfe der Standardformel einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet.

Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe haben können. Zur Überwachung und Steuerung dieser sowie weiterer wesentlicher Risiken werden Kennzahlen



und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten ebenfalls gut. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind überdies nicht identifiziert worden.

Wir haben im Rahmen des monatlich stattfindenden Risiko-Komitees regelmäßige Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Diese beinhalteten z.B. Zinsanstiegsszenarien, mögliche Modelländerungen durch EIOPA (z.B. Verschärfung des Zinsstresses oder Modelländerungen der vorgegebenen Zinskurve) oder auch Spread-Szenarien. Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND-Gruppe ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich – insbesondere wegen der gesunkenen Zinsen – wesentliche Änderungen beim versicherungstechnischen Risiko Kranken (+ 16 %), beim Marktrisiko (+ 21 %) und beim operationellen Risiko (+ 24 %) ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben, als angenommen. Wir würden in diesem Fall häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Dies betrifft vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter, z.B. Risikolebensversicherungen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben, als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen, als angenommen. Dies betrifft vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen reaktivieren und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Dies betrifft neben den Berufsunfähigkeitsversicherungen auch die Grundfähigkeitsversicherung.



Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig betragsfrei stellen oder kündigen. Dies betrifft nahezu alle Versicherungen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang ein Risiko darstellen.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen, als angenommen. Auch dieses Risiko betrifft alle Versicherungen.

Das **Katastrophenrisiko** ist z.B. das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, beispielsweise aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.

Das **Prämien- und Reserverisiko** ist das Risiko von Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer oder den Betrag der Schadenabwicklung. Beispielsweise können Schäden über einen längeren Zeitraum als angenommen zu Zahlungen führen.

Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko des Anstiegs derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den gesamten Solvabilitätsbedarf reduziert.

Versicherungstechnische Risiken betrachten wir separat für die Bereiche Leben, Kranken und Nichtleben. Die Berechnung der Stressszenarien erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben.

- Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoanstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornorate auf 40 %.
- Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- Katastrophenrisiko: sofortiger Abstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben. Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt. Im Bereich Nichtleben gibt es wie im Vorjahr mehrere Katastrophenrisiken, z.B. Naturereignisse wie Hagel oder von Menschen verursachte Risiken wie das Feuerrisiko.



- Prämien- und Reserverisiko: Schwankungen der versicherten Ereignisse und der Schadenabwicklung, die auf Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Beitragsvolumina bestimmt werden.
- Revisionsrisiko: dauerhafter Anstieg der Rentenleistungen um 3% bzw. 4%.

Für jedes einzelne Risiko wird ermittelt, um wieviel sich unsere Eigenmittel in dem Stressszenario verringern. Aus dieser Differenz ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung.

C.1.3 Risikoexponierung

Für die VOLKSWOHL BUND Versicherungen ist der Hauptrisikotreiber wie im Vorjahr das Stornorisiko, gefolgt vom Invaliditätsrisiko, Langlebkeitsrisiko und Kostenrisiko.

Solvenzkapitalanforderung in T€	2019				2018
	Leben	Kranken	Nichtleben	Summe	Summe
Invalidität/Morbidität	-	93.816	-	93.816	79.562
Sterblichkeit	2.208	190	-	2.398	3.970
Langlebigkeit	54.410	66	-	54.477	22.364
Kosten	36.443	5.974	-	42.417	64.078
Storno	136.618	106.848	1.027	244.492	225.746
Katastrophe	3.064	7.505	4.792	15.361	16.995
Revision	13	32	-	45	55
Prämien- und Reserverisiko	-	-	14.768	14.768	14.678
Nach Art der Nichtleben	-	16.767	-	16.767	16.801
Diversifikationseffekt	-51.362	-73.488	-3.929	-128.779	-109.393
Gesamt	181.393	157.711	16.658	355.762	334.853

Abbildung 20: Solvenzkapitalanforderung versicherungstechnisches Risiko

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Stornorisiko nur moderat verändert. Eine detaillierte Analyse zeigt jedoch, dass im Bereich Leben das maßgebliche Stornorisiko nicht länger das Massenstorno sondern nun der Stornorückgang ist. Diese Entwicklung ist Ergebnis des niedrigeren Zinsniveaus.

Das Kostenrisiko liegt im Gegensatz zum Vorjahr hinter dem Langlebkeitsrisiko. Dies resultiert aus der nun vom (Kosten-)Stressszenario unabhängigen Modellierung der Going-Concern-Reserve und einer an das Marktumfeld angepassten Managementregel zur Aufteilung des Rohüberschusses.

C.1.4 Risikokonzentration

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring – sowohl auf Basis der Daten aus dem eigenen Bestand als auch im Vergleich zu zwei Rückversicherer-Pools – können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden.



Insgesamt ist der Bestand gut diversifiziert, so dass im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentration zu erkennen ist.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Wie beschrieben können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden. Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Eine wesentliche Minderung der Risiken im Bereich Nichtleben erfolgt durch umfassenden Rückversicherungsschutz. Bestehende Rückversicherungsverträge sind als risikomindernde Maßnahme berücksichtigt. Unsere Rückversicherer besitzen ein gutes Rating. Insgesamt sollen unsere Rückversicherungsverträge hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit unseres Portefeuilles übersteigen, und mögliche Großschadenbelastungen abdecken. Für Großrisiken gibt es fakultative Rückversicherungsverträge.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nichtleben analysieren wir zudem die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen unserer Produkte und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Sensitivität

Da die einzelnen versicherungstechnischen Risiken einen geringen Anteil an der Summe der Risikokategorien der VOLKSWOHL BUND Versicherungen haben, haben entsprechende Stresse nur geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätsanforderung.



Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung um 10 % im Bereich der lebens-, nichtlebens- und krankensversicherungstechnischen Risiken auf unser Risikoprofil ausgewirkt hätte:

Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	221	0%
Langlebigkeit	5.441	-1%
Storno	13.662	-4%
Kosten	3.644	-1%
Katastrophe	306	0%

Abbildung 21: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Leben

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Stornorisikos um 10 % säne die Solvabilitätsquote um 4 Prozentpunkte. Die Netto-Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko würden sich um 13.662 T€ erhöhen.

Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Krankenversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	19	0%
Langlebigkeit	7	0%
Storno	10.685	-2%
Kosten	597	0%
Katastrophe	751	0%
Invalidität	9.382	-2%
nach Art der Nicht-Leben	1.677	0%

Abbildung 22: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Kranken

Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Nichtlebensversicherung:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Prämien- und Reserverisiko	1.477	0%
Storno	103	0%
Katastrophe	479	0%

Abbildung 23: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:

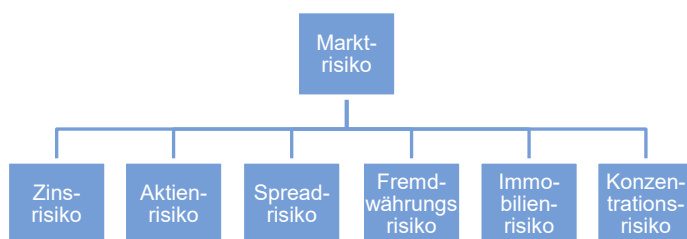


Abbildung 24: Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert die Differenz zwischen den Marktwerten der Aktiva und der Passiva größer wird.



Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen zwei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typs 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden. Auch fallen im Wesentlichen Beteiligungen und Investitionen in intransparente Fonds unter diese Aktienklasse. Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds oder Beteiligungsgesellschaften gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet auch ein möglicher Finanzierungshebel risikoe erhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos auf die Kapitalanlage zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der



jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Spreadrisiko mit einem Anteil von etwa 32 % der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Zins- (26 %) und Aktienrisiko (23 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

in T€	2019	2018
Zins	159.165	135.698
Aktien	147.343	73.198
Immobilien	78.786	63.920
Spread	198.906	189.603
Währung	41.056	73.544
Konzentration	968	1.128
Diversifikationseffekt	-125.037	-124.160
Gesamt	501.188	412.930

Abbildung 25: Solvenzkapitalanforderungen Marktrisiko

Zinsrisiko

Bedingt durch das Gewicht der Konzernmutter und dem zuzuordnenden Lebensversicherungsgeschäft sowie einhergehender Produkte weist die VOLKSWOHL BUND Gruppe langfristige Garantien im Kundenbestand auf. Diese langfristigen Garantien führen dazu, dass die versicherungstechnischen Passiva eine hohe Duration besitzt und entsprechend zinsreagibel ist. Hierdurch ist das Zinsrückgangsszenario mit einer Ausprägung von 159.165 T€ bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Zinsänderungsrisiko um 23.467 T€. Maßgeblich für die Veränderung ist das veränderte Zinsumfeld.

Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 73.198 T€ um 74.146 T€ auf 147.343 T€. Die Erhöhung ergibt sich unter anderem durch die Berücksichtigung von erwarteten Ansprüchen von bestimmten Kapitalanlagengesellschaften in der Erwartungswertrückstellung der versicherungstechnischen Garantieleistungen,



durch die Ausweitungen der Investitionen in Erneuerbare Energien und Infrastrukturen sowie die Investitionen in Private Equity. Ebenfalls erfolgten Investitionen in gehandelte Aktien.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steigt gegenüber dem Vorjahresberichtszeitpunkt von 63.920 T€ auf 78.786 T€. Die Erhöhung des Risikos ist unter anderem durch die Ausweitung der Investitionen zu erklären.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko befindet sich mit 198.906 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (189.603 T€). Die Bonität des Rentenportfolios befindet sich unverändert auf einem Rating-Niveau zwischen „A“ und „A-“.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 41.056 T€ und nahm gegenüber dem Vorjahr um 32.448 T€ ab. Die Reduzierung des Währungsrisikos ist u.a. auf den Abbau des Fremdwährungsbestands zurückzuführen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko befindet sich mit 968 T€ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (1.128 T€), besitzt insgesamt aber keine wesentliche Bedeutung.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringerem Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinstragenden Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen innerhalb des Rentenportfolios wird sowohl hinsichtlich der Emittenten als auch der Laufzeiten ausreichend diversifiziert.

Investitionen in Aktien und Beteiligungen erfolgen direkt und indirekt und werden in ihrem Exposure durch interne Limite begrenzt. Der Immobilienbestand ist durch Investitionen innerhalb der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG und durch Investitionen in Immobilienfonds geprägt. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsarten.



C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Das größte Fremdwährungsexposure ist durch die Globalisierung des Kapitalanlagenportfolios und den damit einhergehenden Investitionen in US-Dollar charakterisiert. Für die US-Dollar-Positionen wurde bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ein dynamisches Overlaymanagement implementiert. Dieses sieht eine rollierende Absicherung mit Devisentermingeschäften vor. Das dynamische Währungssicherungskonzept soll gegenüber dem statischen Währungssicherungskonzept Trends in der Wechselkursentwicklung erkennen und die zu sichernden Positionen zu unseren Gunsten aussteuern. Für einige kleinere Fremdwährungsexposures wurden statische Währungssicherungskonzepte implementiert. Für andere Währungsexposure werden in Teilen statische Sicherungskonzepte angewendet.

Aktien-Collar

Zur Absicherung vor wesentlichen Marktpreisschwankungen wurden selektive Aktienmandate mit langlaufenden Collar-Strukturen ausgestattet. Die Collar-Struktur wurde dabei so gewählt, dass wesentliche handelsrechtliche Abschreibungsrisiken innerhalb der Mandate durch eine Ausweitung des systematischen Risikos vermieden werden können. Gleichzeitig können wir weiterhin an steigenden Kursentwicklungen partizipieren.

C.2.6 Sensitivitäten

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für das Marktrisiko unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Spread und Währung sowie die nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf alle weiteren Marktrisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Zins	15.917	-6%
Aktien	14.734	-7%
Spread	19.891	-3%

Abbildung 26: Sensitivitäten Marktrisiko

Die Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die VOLKSWOHL BUND Gruppe durch das Lebensversicherungsgeschäft der Konzernmutter maßgeblich von den am Kapitalmarkt zu generierenden Erträgen abhängig ist. So stellen das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die komplexesten Anforderungen an die Steuerung der Kapitalanlagen. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds sind zur Generierung auskömmlicher Erträge Risikoprämien zu generieren. Dabei stehen die Investitionsentscheidungen im Spannungsfeld zwischen der modifizierten Duration zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Bonität des Schuldners zum Erwirtschaften der Ertragsanforderungen aus den versicherungstechnischen Passiva.

Insgesamt entsprechen die Ergebnisse dieser Analysen tendenziell denen der Stressszenarien der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Eine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells war daher nicht erforderlich.



C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2019 kein wesentliches Gefahrenpotenzial auf.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Dabei zeigt sich die unveränderte Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts gegenüber dem Zinsumfeld.

Im Rahmen der Adjustierung der Kapitalanlagestrategie zeigt sich, dass unsere Ergebnissituation weiterhin stabil bleibt. Auch wurde in der Projektion der Bedeckungsquote deutlich, dass sich hieraus keine wesentliche Veränderung der Bedeckungsquote unter Anwendung der aktuellen Standardformel ergibt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten 12 Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1),
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2).

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikoexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweise Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.



Die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 für das Ausfallrisiko beträgt 4.747 T€:

in T€	2019	2018
Typ-1	3.032	2.591
Typ-2	2.028	2.534
Diversifikation	-314	-331
Gesamt	4.747	4.794

Abbildung 27: Solvenzkapitalbedarf Kreditrisiko

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben ein Rating pro Rückversicherungsunternehmen von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als AA- bewertet wird. Im Berichtszeitraum (zum Stichtag 26.03.2020) lag der überwiegende Teil der Ratings bei mindestens AA-. Lediglich die Deutsche Rückversicherung AG lag mit ihrem Rating von A+ unterhalb der gesetzten Grenze. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems. Eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern sehen wir bei der Gruppe dominierenden Konzernmutter dann, wenn diese einen Anteil von über 15 % zum Neuzugang gegen laufende Beitragszahlungen beitragen. Eine Konzentration auf wenige große Vertriebspartner mit einem Anteil von über 15 % am Neuzugang lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Unser Liquiditätsrisiko ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem



Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit besteht frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen – z.B. durch einen deutlichen Anstieg der Stornoquoten – auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Es wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen identifiziert, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (expected profits included in future premiums – EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, betragen:

	in T€
LoB 2	6.431
LoB 5	344
LoB 7	785
LoB 8	1.268
LoB 29	240.049
LoB 30	53.204
Gesamt	302.081

Abbildung 28: EPIFP

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines Schadenereignisses in Euro vorzunehmen.



Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter stark abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungssysteme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine (zum Berichtszeitpunkt vorherrschende) Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir beobachten und bewerten.

Auf Grund der hundertprozentigen Beteiligung an der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Es wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen identifiziert, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Index- und Fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Die Veränderung des operationalen Risikos erklärt sich daher aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2019 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 71.627 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken. Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbünde untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden.



Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

Es wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen identifiziert, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können.

C.7 Sonstige Angaben

Das versicherungstechnische Risiko des Bestandes wird durch verschiedene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Rückversicherung spielt in der Lebensversicherung, anders als in der Sachversicherung, wirtschaftlich eine untergeordnete Rolle. Die Vertragsbeziehungen in der Rückversicherung von lebensversicherungstechnischen Risiken sind in der Regel langfristig und unterliegen nicht der jährlichen Erneuerung, während die Rückversicherung von sachversicherungstechnischen Risiken durch jährliche Anpassung der Rückversicherungskonditionen geprägt ist.

Im Bereich der Lebensversicherung werden risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt.

Korrespondierend mit der unberücksichtigten risikomindernden Wirkung der Rückversicherung wird diese auch in das Ausfallrisiko nicht einbezogen. Das gehaltene und durch den Rückversicherer gestellte Bardepot wird mit dem HGB-Depotwert abgeschätzt.

Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu eliminiert. In diesem Zusammenhang werden kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.

Im Bereich der Sachversicherung wird eine Risikominderung durch Rückversicherung für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt. Innerhalb der Berechnungen wird das gesamte Rückversicherungsprogramm inklusive fakultativer Rückversicherung verwendet. Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen beeinflussen die Solvenzkapitalanforderung an mehreren Stellen, z.B.:

- im Prämienrisiko aufgrund des Parameters für nicht-proportionale Rückversicherung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach und allgemeine Haftpflicht,
- im Reserverisiko, da hier Reserven nach Abzug der Rückversicherung verwendet werden,
- in den Katastrophenrisiken, da diese nach Abzug der Rückversicherung zu bestimmen sind.

Alternative Risikotransfers, Naturgefahrenswaps oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Derivative Absicherungsgeschäfte für Kapitalanlagen werden in einem geringen Rahmen zur Währungsabsicherung verwendet.



D – BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahres- und Konzernabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen und Unfallversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 3.1. marktbasierte Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
 - 3.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
 - 3.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).



Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Die Gruppenbilanz wird nach dem Bottom up-Prinzip erstellt. Danach wird zunächst für jedes in die Solvabilitätsübersicht einzubeziehende Unternehmen eine Bilanz aufgestellt. Die Solo-Bilanzen werden dann zu einer Summen-Bilanz zusammengefasst, welche anschließend um gruppeninterne Transaktionen bereinigt wird. Zum 31.12.2019 wurden die in Abbildung 1 des Abschnitts A.1 aufgeführten Unternehmen in der Gruppenbilanz konsolidiert.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	158.321
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.667
Latente Steueransprüche	0	5.177
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.550	2.550
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.108.228	973.797
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.045.346	882.344
Aktien	259.461	222.793
Anleihen	8.138.491	6.625.867
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.309.967	5.386.361
Derivate	6.559	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	2.535.708	2.535.708
Darlehen und Hypotheken	604.588	529.303
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	648.513	712.387
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.974	178.172
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.316
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.209	20.209
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.826	59.826
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	49.471	161.925
Vermögenswerte gesamt	20.841.889	18.459.723

Abbildung 29: Bewertung der Vermögenswerte



Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen und Fondsgebundenen Unfallversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene und selbst erschaffene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Konzernabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Die latenten Steueransprüche ergeben sich als Summe aus den in die Gruppenbilanz einbezogenen Solo-Solvabilitätsübersichten, bereinigt um konzerninterne Transaktionen. Zum Stichtag ergeben sich in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wird mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien

Die Bewertung der gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mittels eines einkommensbasierten Ansatzes. Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem



Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt eine Abzinsung der nachhaltig erzielbaren Mieterträge mit dem sogenannten Liegenschaftszins. Dieser spiegelt die marktübliche Verzinsung einer Immobilie wider. Wegen der gestiegenen Immobilienpreise sind die Liegenschaftszinssätze in vielen Großstädten gesunken. Die Abzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz wiederum führt zu steigenden Ertragswerten.

Für handelsrechtliche Zwecke sind für die Bewertung die fortgeführten Anschaffungskosten – ggf. unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich.

Maßgebliche Parameter wie die Mieterträge oder die Vermietungssituation können die der Bewertung zu Grunde liegenden Zahlungsströme beeinflussen. In der Festlegung dieser Parameter liegt insofern auch die größte Bewertungsunsicherheit bei der Berechnung von Immobilienwerten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protector Lebensversicherungs-AG, den Sicherungsfonds der Lebensversicherer und die GDV Dienstleistungs-GmbH.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird).
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 5.1. marktbasierte Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung).
 - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
 - 5.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.



Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierten Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Bei der Bewertung von Beteiligungen wenden wir grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode an. Hierbei werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen. Sofern Basisdaten für diese Bewertungsmethode nicht vorhanden sind, kommen alternative Bewertungsmethoden – in der Regel kostenbasierte Ansätze – zur Anwendung.

Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 137.389 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 110.476 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wobei auch hier grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode Anwendung findet. Dem handelsrechtlichen Buchwert von 112.317 T€ steht ein Wert in der Solvabilitätsübersicht von 122.072 T€ gegenüber.

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte liegen aus zwei Gründen über den Anschaffungskosten. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 112.445 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führen die aktuell niedrigen Marktzinsen zu erhöhten Anleihekursen.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.



Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Investmentfonds. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 6.309.967 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 5.386.361 T€ gegenüber. Der Unterschiedsbetrag stammt im Wesentlichen aus unserem gemischten Spezialfonds. Wegen des aktuell niedrigen Zinsniveaus weisen die im Fonds enthaltenen Anleihen über den Anschaffungskursen liegende Marktwerte auf, was durch den Net Asset Value auf die Fondsbewertung durchschlägt. Neben dem gemischten Spezialfonds halten wir Anteile an sieben Immobilienfonds, an sieben Rentenfonds, an zwei Aktienfonds sowie an einem Fonds aus dem Bereich Infrastruktur und einem Geldmarktfonds. Darüber hinaus sind wir in vier alternativen und vier sonstigen Investmentvermögen investiert.

Unsicherheiten bei der Bewertung basieren auf den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.

Derivate

Bei den wenigen noch im Bestand befindlichen Derivaten handelt es sich um zwei Swaps zur Währungsabsicherung und einen Swap zur Zinsabsicherung. Bei den Währungsswaps tauschen wir mit dem Swappartner den Fremdwährungszahlungsstrom des Basis(wert-)papiers gegen einen Zahlungsstrom in Euro. Bei dem Zinsswap tauschen wir die variablen Zahlungen des Basispapiers gegen feste Zahlungen. Die Bewertung der Derivate zum Stichtag erfolgt durch das Marktinformationssystem Bloomberg oder durch Diskontierung der Zahlungsströme, basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen in unserem Bestandsverwaltungssystem. Wir bewerten jede Seite (Leg) des Swaps separat und weisen das Derivat bei einem positiven Saldo auf der Aktivseite, bei einem negativen Saldo auf der Passivseite der Bilanz aus.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (Local GAAP-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsumiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert von 21.183 T€. Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 583.405 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen.

Wie bei den Anleihen wirken sich auch bei den Hypotheken aufgelaufene Stückzinsen und vor allem die aktuell niedrigen Marktzinsen Zeitwert erhöhend aus.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.



Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich wie folgt auf:

	T€
Nichtleben	17.224
Kranken nach Art der Nichtleben	3.832
Kranken nach Art der Leben	117.654
Leben	509.804
gesamt	648.513

Abbildung 30: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 10.248 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen von 23.647 T€, Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) in Höhe von 15.820 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 3.259 T€. An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies ist sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 10.769 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 534 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) beinhalten überwiegend Provisionsrückbelastungen in Höhe von 9.722 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 1.029 T€ gebildet, Pauschalwertberichtigungen erfolgten nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Es bestehen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern.



Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 20.209 T€ betreffen mit 15.644 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, überwiegend aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen in Höhe von 4.115 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzten Zinsen und Mieten in Höhe von 112.445 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die fünf wesentlichen Geschäftsbereiche Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung), Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung), Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und Index- und fondsgebundenen Versicherungen) und Index- und fondsgebundene Versicherungen aufgeteilt. Zum 31.12.2019 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie dem vorübergehenden Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:



versicherungstechnische Rückstellungen in T€	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	42.993	36.443
Bester Schätzwert	39.950	33.206
Risikomarge	3.043	3.236
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	19.651	18.768
Bester Schätzwert	17.783	17.013
Risikomarge	1.868	1.755
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-316.070	17.588
Bester Schätzwert	-1.178.611	-901.465
Risikomarge	862.541	919.053
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	15.167.429	11.843.746
Bester Schätzwert	15.167.342	11.843.654
Risikomarge	87	92
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	2.535.976	1.982.521
Bester Schätzwert	2.535.976	1.982.521
Risikomarge	0	0
Summe	17.449.979	13.899.065

Abbildung 31: Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Versicherungsverpflichtungen kann nicht auf öffentlich zugängliche Quellen (z.B. Börsendaten) abgestellt werden, so dass für versicherungstechnische Verpflichtungen auf anderweitige Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden muss.

Berechnung des Besten Schätzwertes und Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherungssparte wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 3.3. mit unternehmensindividuellen Anpassungen zur Modellierung der Zinszusatzreserve) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 1.1. unter Einbeziehung von Zufallszahlen gemäß einer Delphi-Programmbibliothek). Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im November 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die



unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unserer Unternehmensgruppe.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, für die Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

In den Sachversicherungssparten werden jeweils Schaden- und Prämienrückstellungen bestimmt. Die Ausnahme bilden die Assistance-Verträge. Die Verträge sind zu 100 % rückversichert. Für Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtrentenfälle gibt es keine Prämienrückstellungen, das heißt es werden ausschließlich die Besten Schätzwerte der Rentenrückstellungen bestimmt und als Schadenrückstellungen ausgewiesen. Die Fondsgebundene Unfallversicherung wird in einen Fondsanteil und einen gewöhnlichen Risikoanteil unterteilt. Der Risikoanteil wird in der Schadenrückstellung bzw. Prämienrückstellung der LoB 2 berücksichtigt. Der Fondsanteil gliedert sich in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Deckungsrückstellung), die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Schadenversicherung ist das Chain Ladder-Verfahren. Dieses Verfahren wird für jeden Geschäftsbereich (Erst- und Rückversicherungsanteil) und jede relevante Kostenart angewendet und berücksichtigt alle Schadenanfalljahre beginnend mit dem Jahr 1994. Ferner werden in den großschadenbelasteten Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht und Haftpflicht einzelne außergewöhnlich hohe Schäden separiert und einzeln bewertet. Zusätzlich werden Kosten für die Kapitalanlageverwaltung als Anteil der Rückstellungen berechnet.

Für die Bildung von Prämienrückstellungen wird ein Cape Cod-Verfahren angewendet, dem das externe Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen und eine Schadenquote aus Vergangenheitswerten/Expertenwissen zugrunde liegt. Die hierfür notwendigen Prämien werden aus dem Bestand hochgerechnet und um erwartete Storni korrigiert. Dabei werden Vertragsgrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einerseits Verträge, deren Kündigungsfrist zum Stichtag beendet ist, automatisch um ein Jahr verlängert werden, dass andererseits Verträge, bei der die Option einer Kündigung noch besteht, nur in der Höhe berücksichtigt werden, die vertraglich bis zum Stichtag festgelegt ist. Eventuelle mehrjährige Verträge werden ebenfalls mit ihrer vertraglich festgelegten Dauer berücksichtigt.



Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden.

Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die Aufteilung des Rohüberschusses gemäß Zielverzinsung des Eigenkapitals.

Versicherungsnehmerverhalten

Für eine sinnvolle Entwicklung des Gesamtunternehmens ist auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung im Bewertungsmodell abzubilden. Hierzu werden Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet.

Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu:

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Sterblichkeit,
- Invalidisierung,
- Kostenaufwendungen.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Das Konsortialgeschäft und Pflegerenten(zusatz)versicherungen werden über einen Faktorenansatz über den Erstbestand an Rentenversicherungen abgebildet.
- Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das Folgejahr inklusive einer Abschätzung für die Direktgutschrift des Folgejahres.
- Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherungssparte im Wesentlichen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit grundsätzlich keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, ist das Ausfallrisiko der Rückversicherung quasi Null.



Als Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde der handelsrechtliche Wert übernommen.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kostenannahmen oder Sterblichkeitsannahmen, welche jeweils gemäß den aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die Parametrisierung zur Aufteilung des Rohüberschusses innerhalb des BSM wurde an die im Rahmen des aktuellen Marktumfelds angepasste Unternehmensstrategie aktualisiert. Zudem wurde die Methodik zur Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators (ESG) verbessert.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Im Bereich der Lebensversicherung wurde die eigentlich zeitunabhängige Managementregel zur Ober- und Untergrenze der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung zeitabhängig modelliert. Weiterhin wurde die Modellierung der Beitragsfreistellungen und die Vergütung seitens der Kapitalanlagengesellschaften in den versicherungstechnischen Zahlungsströmen verbessert.

Eine wesentliche Modelländerung im Geschäftsjahr 2019 im Bereich der Sachversicherung stellt die Änderung der verwendeten Software dar. In diesem Zusammenhang wurden weitere, geringfügige Anpassungen der Berechnungsmethode durchgeführt, zum Beispiel die Verwendung einer gemeinsamen Rückversicherungsaufteilung für alle Rückversicherungsarten.

Generelle Änderungen am Bewertungsmodell (BSM)

- Einführung eines stückweise linearen Ansatzes zur Ermittlung und Fortschreibung der Zinszusatzreserve,
- erweiterte Kapitalanlagenmodellierung im Rahmen der Neuanlage der Zinstitel,
- Einführung eines weiteren Ansatzes zur Berechnung der Going-Concern-Reserve,
- Fehlerkorrekturen.



D.2.3 Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraum ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate-Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überslagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Güte der Abwicklungsmuster

Im Bereich der Nichtlebensversicherung hängt der Grad der Unsicherheit im Wesentlichen von der Güte der Chain Ladder-Abwicklungsfaktoren ab, die auf die akkumulierten Schadenzahlungen angewendet werden, um die



Schaden- (Verwendung im Chain Ladder-Verfahren) und Prämienrückstellungen (Verwendung im Cape Cod-Verfahren) zu bestimmen. Dass die Abwicklungsfaktoren auf Grundlage einer ausreichenden Anzahl von Vorjahren bestimmt werden, verringert diese Unsicherheit. Zusätzlich werden zur Validierung von Schätzungen Backtestings, das heißt Abgleiche von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Übergangsanalysen der Rückstellungsentwicklung durchgeführt.

Wert der zukünftigen Beiträge

Bei den Prämienrückstellungen in der Kompositsparte besteht Unsicherheit bezüglich des Wertes der zukünftigen Beiträge, der den Prämienrückstellungen zugrunde gelegt wird, da dieser vom erwarteten Storno beeinflusst wird. Wir versuchen diesen Unsicherheitsfaktor zu minimieren, indem wir die Schätzung auf Grundlage der Verbleibquoten von zahlreichen Vorjahren durchführen. Bei den Prämienrückstellungen geben wir zudem erwartete zukünftige Geschäftsjahresschadenquoten vor. Diese werden auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet, wobei mögliche Trends berücksichtigt werden. Die tatsächlichen Werte dieser Schadenquoten können stets schwanken, gerade auch deshalb, weil sie teilweise abhängig von klimatischen Bedingungen sind.

Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate-Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Zwischen den betriebenen Geschäftsbereichen der in die Gruppenbilanz einbezogenen Unternehmen gibt es mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherungen keine Überschneidungen. Konzerninterne Rückversicherung findet nicht statt. Aus diesem Grund bestimmen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Konzernebene grundsätzlich aus der Summe der Solo-Bilanzen.

Zum 31.12.2019 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:

in T€	Nichtlebens- versicherung (außer Kranken- versicherung)	Kranken- versicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)	Kranken- versicherung (nach Art der Lebens- versicherung)	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	Index- und fondsgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	42.993	19.651	-316.070	15.167.429	2.535.976
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	78.108	43.538	1.072.132	12.619.939	2.536.128
Differenz	35.115	23.887	1.388.203	-2.547.490	152

Abbildung 32: versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II



Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie
- Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird,

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträge berechnet (prospektive Methode).

Sofern die Anwendung der prospektiven Methode nicht möglich ist (zum Beispiel bei Verträgen, bei denen die Höhe des Leistungsversprechens nicht festgelegt ist), besteht die Deckungsrückstellung aus den aufgezinsten eingenommenen Beiträgen abzüglich der vertraglichen Entnahmen für Risikodeckung und Betriebsaufwendungen (retrospektive Methode).

Unter dem handelsrechtlichen Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Fondsgebundenen Versicherungen ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung Fondsgebundener Versicherungen stimmt in der Höhe mit dem Zeitwert der sie bedeckenden Kapitalanlagen (Fondsanteile) überein.

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also Beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird. Auch die Schadenreservierung erfolgt unter HGB nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip, während bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beste Schätzwerte verwendet werden.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als



zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

Rückstellungstransitional

Ein Verzicht auf das Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG hätte folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Rückstellungs- transitional	Ohne Rückstellungs- transitional	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.449.979	18.463.741	1.013.761
Solvenzkapitalanforderung	482.507	484.926	2.419
Mindestkapitalanforderung	160.545	176.746	16.201
Basiseigenmittel	1.949.860	1.266.382	-683.478
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.949.860	1.266.382	-683.478
Solvabilitätsquote	404 %	261 %	-143 %

Abbildung 33: Wirkung des Rückstellungstransitionals

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Ein hinzukommender Verzicht auf die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG hätte darüber hinaus folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	18.463.741	18.489.753	26.013
Solvenzkapitalanforderung	484.926	535.653	50.727
Mindestkapitalanforderung	176.746	192.413	15.667
Basiseigenmittel	1.266.382	1.248.561	-17.821
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.266.382	1.248.561	-17.821
Solvabilitätsquote	261 %	233 %	-28 %

Abbildung 34: Wirkung der Volatilitätsanpassung



D.2.6 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Einfluss der Rückversicherung auf unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ist von geringer Bedeutung. So beträgt der Anteil der Rückversicherungsunternehmen an der Brutto-Deckungsrückstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter 5 %. Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum 648.513 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und denen, die bei den konsolidierten Unternehmen auf Soloebene verwendet werden.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:



Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.449.979	17.028.201
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	59.323	58.200
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.487	45.090
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	678.660	678.660
Latente Steuerschulden	554.593	37.524
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	45.675	294.697
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.128	4.221
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.446	21.446
Nachrangige Verbindlichkeiten	119.910	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.564	5.564
Verbindlichkeiten gesamt	19.004.439	18.287.278

Abbildung 35: Bewertung der Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	in T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	52.865
Personal	4.100
Steuern	9
übrige	2.348

Abbildung 36: Sonstige Rückstellungen

Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der Local GAAP-Bilanz übernommen. Für die anderen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, wenn die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend noch weniger als 12 Monate beträgt.



Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2019 von 52.576 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 0,72 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 795 T€. Unter Anwendung des Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von -290 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 08.12.2008 berechnet. Jubiläumszahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung für ein 10-jähriges, 25-jähriges und 40-jähriges Dienstjubiläum in Form von 0,3 T€, zwei Monats- und drei Monatsgehältern zuzüglich von 0,3 T€ geleistet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Altersteilzeitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit-Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun ratierlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 0,60 % angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung werden ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,70 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 1,05 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmerfinanzierte beitragsorientierte Zusagen (1.907 T€) und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen (59.580 T€) zu Grunde. Planvermögen ist nicht vorhanden.

In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 2,71 % betrug. Wegen des niedrigeren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich höher als im handelsrechtlichen Abschluss.



Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 554.593 T€ basiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Kapitalanlagen, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 965.764 T€ führen. Aus der Bilanzierung der Versicherungstechnik resultieren 380.086 T€ latente Steueransprüche. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nimmt die Pensionsrückstellung den dominierenden Anteil ein; ihre Bewertung führt zu einem latenten Steueranspruch in Höhe von 12.154 T€.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche in 2020 ausbezahlt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betreffen zu gleichen Teilen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, Letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 249.022 T€ zu den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II werden diese in die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungs-



technischen Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 4.128 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.446 T€ betreffen mit 14.926 T€ im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, insbesondere aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung.

Die Werte entsprechen vollständig denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um fünf Nachrangdarlehen, die in 2014 und 2015 aufgenommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 4,5 %. Diese Finanzinstrumente werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Unternehmens in dem Sinne nachrangig behandelt wird, als sie erst nach den anderen Verbindlichkeiten bedient werden. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar.

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt (vgl. auch E.1). Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen werden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertungsunsicherheiten entsprechen insofern auch denen bei Anleihen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Beispielhaft genannt seien Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.



Aus diesem Umstand sind die Marktwerte eines Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.



E – KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Realisierung von Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

in T€	31.12.2019			31.12.2018		
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.949.860	1.829.950	119.910	2.130.221	2.018.558	111.663
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.949.860	1.829.950	119.910	2.130.221	2.018.558	111.663
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.862.059	1.829.950	32.109	2.047.628	2.018.558	29.070

Abbildung 37: Darstellung der Eigenmittel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht sowie in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben.



Das Eigenkapital laut Konzernabschluss zum 31.12.2019 beträgt 222.547 T€ (191.599 T€). Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapital D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten sowie der Versicherungstechnik. Der Eigenmittel mindernde Effekt der übrigen Passiva stammt hauptsächlich aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertungsunterschiede (inkl. Überschussfonds) in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalanlagen	+ 2.739.721	+ 953.949
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 521.373	+ 1.506.852
Übrige Passiva	- 544.498	- 594.984
Übrige Aktiva	- 8.844	- 12.803

Abbildung 38: Eigenmittelveränderung durch Bewertung

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus der Ausgleichsrücklage und dem Überschussfonds zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung und hängt wesentlich von der Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt. Die Marktwerte der Kapitalanlagen werden maßgeblich von den Marktzinsen und Marktentwicklungen beeinflusst.

Der Überschussfonds enthält akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer deklariert wurden. Für den deutschen Markt ist hierunter die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verstehen, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Diese wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer bewertet. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen.

Eine weitere Abweichung bei den Eigenmitteln zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Behandlung aufgenommenen Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten hat sich im Berichtszeitraum um 8.247 T€ erhöht. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar. Weitere Informationen zu den aufgenommenen Nachrangdarlehen enthält Abschnitt D.3.

Außerdem sind vorhersehbare Dividenden von den Eigenmitteln abzuziehen. Die durch die Hauptversammlung der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG am 24.04.2020 beschlossene Ausschüttung beträgt 7.500 T€.



Nachfolgende Überleitung stellt die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
handelsrechtliches Eigenkapital	222.547	191.268
Unterschiede im Konsolidierungskreis HGB ↔ Solvency II	- 50.102	- 18.223
vorhersehbare Dividenden	- 7.500	- 7.500
Bewertungsunterschiede HGB ↔ Solvency II	1.162.045	1.377.393
Ausgleichsrücklage	1.326.989	1.542.938
Überschussfonds	502.961	475.621
Tier 1-Basiseigenmittel	1.829.950	2.018.558
Nachrangige Verbindlichkeiten	119.910	111.663
gesamte Eigenmittel nach Solvency II	1.949.860	2.130.221

Abbildung 39: Überleitung der Eigenmittel

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchensimulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung haben wir von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) teilweise Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 683.478 T€, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 2.419 T€.

Weiterhin nutzen wir die sogenannte Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument verringerten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 17.821 T€, die Solvenzkapitalanforderung stieg um 50.727 T€.

Die Kombination beider Übergangsregelungen sorgt dafür, dass die Eigenmittel insgesamt 701.299 T€ höher sind als sie es ohne diese Maßnahmen wären. Die Solvenzkapitalanforderung stiege insgesamt um 53.147 T€.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses (sog. Methode 1). Da es zwischen den Geschäftsbereichen der in die Gruppenbetrachtung einbezogenen Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine Überschneidungen gibt und keine konzerninternen (Rück-) Versicherungen vorliegen, kommt es bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene nicht zu Konsolidierungseffekten im Bereich der Versicherungstechnik. Im Marktrisiko kommt es z.B. durch Einbeziehen der Immobilien der konsolidierten Grundstücksgesellschaften in die Gruppenbilanz zu einer Substitution von Beteiligungen durch Immobilien. Da Letztere im Branchensimulationsmodell als weniger volatil gelten, verringert sich die Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt beträgt der Konsolidierungseffekt beim Marktrisiko 27.468 T€.

Darüber hinaus treten durch Anwendung einer Korrelationsmatrix auf die Risikomodule Diversifikationseffekte auf. Der Diversifikationseffekt in Höhe von 16.579 T€ stammt überwiegend aus dem versicherungstechnischen Risiko Kranken sowie dem Marktrisiko. Die einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe betätigen sich in unterschiedlichen Sparten, was die Diversifizierung in der Versicherungstechnik erklärt. Das Marktrisiko wird durch die Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen beeinflusst.

in T€	VOLKSWOHL BUND Lebens- versicherung a.G.	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Dortmunder Lebens- versicherung AG	VOLKSWOHL BUND Gruppe
SCR	481.745	26.500	5.458	482.507

Abbildung 40: SCR aus Gruppensicht

Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister (other financial sectors, OFS) sowie sonstige Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (non-controlled participations, NCP), welche Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung haben, sind nicht Bestandteil der Kerngruppe.

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	2019	2018
Marktrisiko	501.188	412.930
Ausfallrisiko	4.747	4.794
Versicherungstechnisches Risiko Leben	181.393	181.411
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	157.711	136.168
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	16.658	17.274
Diversifikation	-217.651	-199.762
Basis-SCR	644.046	552.816
Operationales Risiko	71.627	57.867
Adjustierung latente Steuern	-233.166	-198.959
SCR	482.507	411.723

Abbildung 41: Gesamtübersicht der Solvenzkapitalanforderungen



Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 17,2 % erhöht hat. Treiber sind das Marktrisiko, das versicherungstechnischen Risiko Kranken und das operationelle Risiko.

Beim Marktrisiko stammt der Anstieg im Wesentlichen aus dem Aktien- und dem Zinsrisiko, das Währungsrisiko hat sich verringert. Die Erhöhung des Aktienrisikos in Höhe von 74.146 T€ ergibt sich unter anderem durch die Berücksichtigung von Vergütungen bestimmter Kapitalanlagengesellschaften in den Erwartungswertrückstellungen der versicherungstechnischen Garantieleistungen, durch die Ausweitungen der Investitionen in Erneuerbare Energien und Infrastrukturen sowie durch die Investitionen in Private Equity. Ebenfalls erfolgten Investitionen in gehandelte Aktien. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Zinsänderungsrisiko um 23.467 T€. Maßgeblich für die Veränderung ist das veränderte Zinsumfeld. Die Reduzierung des Währungsrisikos um 32.488 T€ ist unter anderem auf den Abbau des Fremdwährungsbestands zurückzuführen.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken hat sich insbesondere das Stornorisiko erhöht, was sich ebenfalls mit dem niedrigeren Zinsniveau begründen lässt. Da sich das operationale Risiko unter anderem aus der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ableitet, resultiert dessen Erhöhung aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des lebensversicherungstechnischen und krankenversicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit des Rechnungszinses und der Abrechnungsverbände bzw. Bestandsgruppen homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Wir haben das Ziel, den Solvenzkapitalbedarf auch in kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Dem dient sowohl ein steigender Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) als auch ein weiterhin starker Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-Produkts „Klassik modern“. Unseren Produktmix des Neuzugangs steuern wir auch im Jahr 2020 über die Produktmix-Quote. Weiterhin gilt das Ziel, den Produktmix über die kommenden Jahre kontinuierlich zu verbessern.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 3.700 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der



versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

Auf Gruppenebene ergibt sich die Mindestkapitalanforderung aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen auf Einzelunternehmensebene. Sie beträgt 160.545 T€.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.05.02, S.25.02 und S.25.03 haben für uns keine Relevanz.

S.02.01 – BILANZ (AKTIVA)

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.550
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.868.051
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.108.228
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.045.346
Aktien	R0100	259.461
Aktien – notiert	R0110	137.389
Aktien – nicht notiert	R0120	122.072
Anleihen	R0130	8.138.491
Staatsanleihen	R0140	2.974.693
Unternehmensanleihen	R0150	4.694.547
Strukturierte Schuldtitel	R0160	166.694
Besicherte Wertpapiere	R0170	302.557
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.309.967
Derivate	R0190	6.559
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.535.708
Darlehen und Hypotheken	R0230	604.588
Policendarlehen	R0240	21.183
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	240.393
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	343.012
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	648.513
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	21.055
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	17.224
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.832
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	627.458
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	117.654
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	509.804
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	52.974
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.209
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	59.826
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	49.471
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20.841.889

S.02.01 – BILANZ (PASSIVA)

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	62.645
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	42.993
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	39.950
Risikomarge	R0550	3.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	19.651
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	17.783
Risikomarge	R0590	1.868
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.851.359
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-316.070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-1.178.611
Risikomarge	R0640	862.541
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.167.429
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	15.167.342
Risikomarge	R0680	87
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.535.976
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.535.976
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	59.323
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	61.487
Depotverbindlichkeiten	R0770	678.660
Latente Steuerschulden	R0780	554.593
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	45.675
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.128
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.446
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	119.910
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	119.910
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.564
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.004.439
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.837.450

S.05.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten - versicherung	Einkommens- ersatzversicherun g	Arbeitsunfall - versicherun g	Kraftfahrzeug - haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherun g	See-, Luftfahrt und Transport- versicherun g	Feuer- und andere Sach- versicherunge n	Allgemeine Haftpflicht- versicherun g	Kredit- und Kautions- versicherun g
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R011 0	0	29.506	0	19.153	10.280	0	11.417	13.412	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R012 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R013 0									
Anteil der Rückversicherer	R014 0	0	2.468	0	1.218	82	0	1.044	521	0
Netto	R020 0	0	27.037	0	17.936	10.199	0	10.373	12.891	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R021 0	0	29.519	0	19.153	10.281	0	11.367	13.214	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R022 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R023 0									
Anteil der Rückversicherer	R024 0	0	2.461	0	1.218	82	0	1.037	517	0
Netto	R030 0	0	27.058	0	17.936	10.199	0	10.330	12.697	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R031 0	0	11.638	0	12.011	6.470	0	3.953	13.652	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R032 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R033 0									
Anteil der Rückversicherer	R034 0	0	-215	0	381	0	0	15	7.501	0
Netto	R040 0	0	11.854	0	11.630	6.470	0	3.938	6.151	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										

S.05.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN
(FORTSETZUNG)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Krankenrück- versicherung	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	303	498					84.570
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	304	0	0	0	0	0	5.636
Netto	R0200	0	0	498	0	0	0	0	78.934
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	303	498					84.336
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	304	0					5.618
Netto	R0300	0	0	498	0	0	0	0	78.717
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	43					47.768
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	7.682
Netto	R0400	0	0	43	0	0	0	0	40.086
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	24
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	-20	60	0	0	0	0	31.364
Sonstige Aufwendungen	R1200								502
Gesamtaufwendungen	R1300								31.866

**S.05.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN
(FORTSETZUNG)**

[illegible]

S.22.01 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	17.449.979	1.013.761	0	26.012	0
Basiseigenmittel	R0020	1.949.860	-683.478	0	-17.821	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.949.860	-683.478	0	-17.821	0
SCR	R0090	482.507	2.419	0	50.727	0

S.23.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	21.000	21.000		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	502.961	502.961			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.305.989	1.305.989			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	119.910		0	119.910	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0			0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0			0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0			0	
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0			0	0
Gesamt abzüge	R0280	0			0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.949.860	1.829.950	0	119.910	0

S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.949.860	1.829.950	0	119.910	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.949.860	1.829.950	0	119.910	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.949.860	1.829.950	0	119.910	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.862.059	1.829.950	0	32.109	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	160.545				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	11.5984				

S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.949.860	1.829.950	0	119.910	0
SCR für die Gruppe	R0680	482.507				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	4,0411				

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.837.450				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.500				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	523.961				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.305.989				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	297.074				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.828				
EPIFP gesamt	R0790	305.902				

S.25.01 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG — FÜR GRUPPEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.478.859	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	17.491		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	726.843	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.022.192	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	16.658	0	0
Diversifikation	R0060	-1.050.235		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	3.211.808		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	71.627
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.567.762
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-233.166
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	482.507
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	482.507
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900PEQ015Q4F5T794	LEI	prokundo GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00002	SC	VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00004	SC	Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00005	SC	Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	5299002WOWL75WZCJ308	LEI	Volkswahl Bund Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
LU	529900BYWFNQR13KGO86DE00007	SC	VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur L SCSp	Other	L SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF

DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00008	SC	HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00022	SC	VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00024	SC	VB Private Equity GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00025	SC	VB Private Equity II GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
LU	529900BYWFNQR13KGO86DE00029	SC	Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp	Other	L 1 SCSp	Undertaking is non-mutual	Luxembourg Finanzbehörde CSSF
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00030	SC	Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG	Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
KY	529900BYWFNQR13KGO86DE00032	SC	8F Aquaculture Fund I LP	Other		Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00034	SC	Volkswohl Bund Immobilien VVaG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	VVaG & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00035	SC	GDV Dienstleistungs GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00036	SC	Protektor Lebensversicherung-AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900BYWFNQR13KGO86DE00037	SC	Sicherungsfonds der Lebensversicherer	Life undertakings		Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900BYWFNQR13KGO86	LEI	Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungs-verein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299002FMJ2VAJSJIM09	LEI	Dortmunder Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990069RUZ9NHJAA102	LEI	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01 – UNTERNEHMEN DER GRUPPE (FORTSETZUNG)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1,000	1,000	1,000	0	Dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	0,000	1,000		dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,949	0,949	0,949	0	dominant influence	0,949	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,949	0,949	0,949	0	dominant influence	0,949	included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
1,000	1,000	1,000		dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	0,000	1,000		dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,949	0,949	0,949		Dominant influence	0,949	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
1,000	0,000	1,000		Dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	0,000	1,000		dominant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	0,000	1,000		dominant influence	0,000	included into scope of group supervision		Other Method

0,313	0,000	0,313		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,211	0,000	0,211		significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
0,440	0,000	0,440		Significant influence	0,000	Included into scope of group supervision		Other Method
1,000	1,000	1,000		dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,001	0,000	0,001		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,010	0,000	0,010		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,014	0,000	0,014		Significant influence	0,000	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)		No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,000	1,000	1,000		dominant influence	1,000	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	1,000	1,000		dominant influence	1,000	included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,000	1,000	1,000		dominant influence	1,000	included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Südwall 37 - 41 · 44137 Dortmund
Telefon 0231 / 54 33 - 0
Telefax 0231 / 54 33 - 400
Internet: www.volkswohl-bund.de
E-Mail: info@volkswohl-bund.de